



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
19. Dezember 2019

---

## Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 98 *ee*)

### Allgemeine und vollständige Abrüstung: Humanitäre Folgen von Kernwaffen

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 12. Dezember 2019

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/74/368)*]

### 74/42. Humanitäre Folgen von Kernwaffen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen [70/47](#) vom 7. Dezember 2015, [71/46](#) vom 5. Dezember 2016, [72/30](#) vom 4. Dezember 2017 und [73/47](#) vom 5. Dezember 2018,

ereinten Nationen niedergeschlagen hat, einschließlich der ersten Resolution der Generalversammlung vom 24. Januar 1946,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass die Generalversammlung 1978 auf ihrer ersten Sondertagung über Abrüstung betonte, dass Kernwaffen die größte Gefahr für die Menschheit und den Fortbestand der Zivilisation darstellen<sup>1</sup>,

*unter Begrüßung* des erneuten Interesses und der erneuten Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, zusammen mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den internationalen humanitären Organisationen die Frage der katastrophalen Folgen von Kernwaffen anzugehen,

*darauf hinweisend*, dass die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ihre tiefe Besorgnis über

<sup>1</sup> Siehe Resolution S-10/2.





